

**Übergangsregelung zur Schulgeldregelung
Gültig vom 01.08.2019 bis 31.07.2020**

Familien, bei denen das Schulgeld um mehr als 10% höher liegt als dasjenige gemäss Berechnung nach der bisher geltenden Schulgeldregelung, können für das erste Anwendungsjahr der neuen Regelung, das Schuljahr 2019/20, einmalig einen reduzierten Anstieg beantragen.

Genehmigt von der Mitgliederversammlung der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau am 14.06.2018